

b) am Eingang Große-Leege-Straße

- Parkkarte grün des Dienstobjektes mit dem Stempelaufdruck H2

c) am Eingang Genslerstraße

- Parkkarte grün des Dienstobjektes mit dem Stempelaufdruck H3

4.3. Das Befahren des Dienstobjektes mit Privat-Kfz, -Krädern und -Fahrrädern ist nicht gestattet.

#### 5. Festlegungen zum Betreten und Befahren des Dienstobjektes durch MfS-fremde Personen

5.1. Angehörige anderer bewaffneter Organe und Mitarbeiter der Staats- oder Wirtschaftsorgane ohne objektgültige Dokumente, die das Dienstobjekt betreten oder befahren, sind von dem Leiter der betreffenden Diensteinheit beim Objektkommandanten zu avisieren.

5.2. MfS-fremde Personen aus Betrieben, Einrichtungen und Institutionen des zivilen Bereiches, die zur Verrichtung von Dienstleistungen, Bauarbeiten und anderen Gründen das Dienstobjekt betreten, sind durch die für den Einsatz verantwortliche Diensteinheit nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung mindestens 2 Tage vor dem Einsatz bei der Objektkommandantur schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- Name, Vorname, PKZ, Wohnanschrift, Arbeitsstelle der Person
- Dauer des Einsatzes (befristet auf das laufende Jahr)
- Einsatzort
- verantwortlicher Angehöriger der Diensteinheit und dessen Telefonnummer
- Name des begleitenden Angehörigen und dessen Dienstausweisnummer
- Bestätigung des Leiters der Diensteinheit oder der HA II/21 über die durchgeführte Überprüfung.